



Sangerhäuser Nachrichten

Jahrgang 10, Freitag, den 15. August 2014, Nummer 15/2014

Kleines Bad ganz groß ... Wolfsberg feiert 50. Jubiläum



(Lesen Sie dazu mehr auf Seite 8)

Inhalt

- | | | | | | |
|-----------------------------|---------|---------------------------|---------|------------------------|-------------|
| ■ Aus dem Rathaus | Seite 2 | ■ Aus den Ortschaften | Seite 8 | ■ Termine für Senioren | Seite 10 |
| ■ Termine und Informationen | Seite 5 | ■ Die Vereine informieren | Seite 9 | ■ Anzeigenteil | ab Seite 11 |
| ■ Was ist wann geöffnet? | Seite 6 | | | | |

Aus dem Rathaus

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

die **2. Hauptausschusssitzung** findet am **Mittwoch, dem 27.08.2014, um 18:00 Uhr, Beratungsraum „Baunatal“** statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
- 3.1 **Verweisung von Beschlussvorlagen zur 3. Ratssitzung am 18.09.2014**
- 3.2 **Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
- 3.2.1 **Antrag auf über- und außerplanmäßige Ausgaben für die Übernahme anteiliger Erschließungskosten für die Elektroerschließung des Gewerbegebietes „An der Wasserschluft“**
- 3.3 **Informationen und Anfragen**
4. **Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
- 4.1 **Verweisung von Beschlussvorlagen zur 3. Ratssitzung am 18.09.2014**
- 4.2 **Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
- 4.3 **Informationen und Anfragen**
- 4.4 **Wiedervorlage**

gez. R. Poschmann

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

die **1. Schul- und Sozialausschusssitzung** findet am **Donnerstag, dem 04.09.2014, um 19:00 Uhr, Beratungsraum „Baunatal“** im Verwaltungsgebäude Markt 7A statt.

Vorläufige Tagesordnung

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Beratung in öffentlicher Sitzung**
- 3.1. **Beratung von Beschlussvorlagen zur 03. Ratssitzung am 18.09.2014 entsprechend der Verweisung des Hauptausschusses**
4. **Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden**
5. **Beratung in nichtöffentlicher Sitzung**
- 5.1 **Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte**

gez. R. Poschmann

Termin bitte vormerken ...

Einladung des Oberbürgermeisters der Stadt Sangerhausen zur Einwohnerversammlung

Am Dienstag, 9. September 2014, findet um 19.00 Uhr in der Aula der Grundschule Goethe eine Einwohnerversammlung statt.

Thema der Informationsveranstaltung ist der

„Bürgerpark Gonna-Terrassen“

(Entstehung einer öffentliche Parkanlage auf der Brachfläche Altendorf - ehemals Elektro-Anlagen)

Dazu sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt und der Ortschaften recht herzlich eingeladen.

Erlaubnis zur Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Bereich: Innenstadt von Sangerhausen

Gemäß § 7 Abs. 1 Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA S. 528) in der z. Z. gültigen Fassung erlässt die Stadt Sangerhausen folgenden Bescheid:

Anlässlich des Allstadtfestes **„Kobermännchen 2014“** dürfen die Verkaufsstellen der ansässigen Gewerbetreibenden sowie der Straßen Vor der blauen Hütte und Oststraße am **Sonntag, dem 07.09.2014 in der Zeit von 11.00 bis 16.00 Uhr**, geöffnet werden.

Hinweis:

Die Vorschriften des § 9 LöffZeitG LSA), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171) in der z. Z. gültigen Fassung, des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) in der z. Z. gültigen Fassung und des Gesetzes zum Schulz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318) in der z. Z. gültigen Fassung sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7a schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Michael
Fachbereichsleiter



Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint alle 2 Wochen

mit einer Auflage von 17.475 Stück.

- Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0, Telefax: (03535) 489-115,
Fax-Redaktion 489-155

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Smykalla, Tel.: 034202 341042,
Fax: 03535 489242
Funk: 0171 4144018

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Stadt Sangerhausen bildet Nachwuchs aus

Azubis drücken bereits die Schulbank

Mit Marcel Frank und Mathias Kronberg bildet die Stadt zwei junge Männer zum Verwaltungsfachangestellten aus. Beide absolvieren seit dem 1. August 2014 eine 3-jährige Ausbildungszeit, in der sie im praktischen Teil fast in alle Fachbereiche der Stadtverwaltung „reinschnuppern“ werden. Und während die Einen die zweite traditionelle

Zuckertüte in ihren Händen halten, haben Willi Zinke die Ausbildung zum Gärtner, Benedikt Gödicke und Martin Thorwirth den Abschluss zum Verwaltungsfachangestellten bereits in der Tasche. Herr Zinke und Herr Gödicke haben mit der Stadt einen Arbeitsvertrag abgeschlossen, Martin Thorwirth möchte weiter die Schulbank drücken.



v. l. n. r.: Willi Zinke, Benedikt Gödicke, Maria Spindler, Martin Thorwirth, Christoph Ecke, Marcel Frank, Ausbildungsverantwortliche Marion Elstner, Mathias Kronberg, Louise Jurk und Jens Schuster, Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen

Initiative „Erinnern und Gedenken“ ehrt Walter Telemann



Am Montag, 4. August 2014 - Vor genau 70 Jahren wurde Walter Telemann von Feldjägern gestellt und als Kriegsverweigerer standrechtlich bei Sparken (Kreis Johannisburg) als Kriegsverweigerer erschossen. Der ehemalige

Mafa-Arbeiter wurde als Gefreiter während des Zweiten Weltkrieges im Mai 1943 schwer verwundet. Nachdem sich sein Regiment 1944 zerschlagen hatte, entschied sich Telemann dazu, den Kriegsdienst zu verweigern.

Rund 50 Teilnehmer versammelten sich um den Gedenkstein Telemanns an der Probstmühle.

Im Gedenken unter anderem auch sein Sohn Harry Tele-

mann, Oberbürgermeister Ralf Poschmann, der Stadtratsvorsitzende Andreas Skrypek, Stadtrat Holger Hüttel und Gisela Döring, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes und Bund der Antifaschisten.



Im Gespräch: Dr. Peter Gerlinghoff, Harry Telemann, Götz Schneegaß und Inge Gerlinghoff (v. l. n. r.)

Kinderhort Südwest

„Bei Familie Goldschmidt ... ist nicht gut Kirschen essen“???



Im Gegenteil - Beyernaumburg kann man das wohl.

Am Mittwoch, 23. Juli 2014 waren wir, die Ferienkinder und ErzieherInnen in der Kirschernte bei Familie Goldschmidt. Nach der netten Begrüßung ging es in die Planlage zum Pflücken und natürlich vor allem Naschen der süßen Kirschen. Die fleißigsten

Pflücker waren Anton mit 12, Erich mit 8 und Annalena mit 7 Kilogramm Kirschen (s. Foto) Jedes Kind wurde mit dem dunkelroten, saftigem Obst und viel Spaß und mit einem vollen Kirschauch für diesen Tag belohnt. Danke an Familie Goldschmidt für diese Möglichkeit der Ferienunternehmung.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und
Forsten Süd (ALFF Süd)
Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung „Mittelhausen (A 38)“

Verf. Nr.: 61-7 SGH 014

Landkreis: Mansfeld - Südharz

Vorläufige Besitzeinweisung

gem. § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

1. Vorläufige Besitzeinweisung

Für das gesamte Flurbereinigungsgebiet wird die vorläufige Besitzeinweisung gemäß § 65 Absatz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) neu gefasst durch Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546); zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) angeordnet.

Maßgebend für die vorläufige Besitzeinweisung in die neuen Grundstücke sind die Überleitungsbestimmungen, die nach § 62 Abs 2 i.V.m. § 65 Abs. 2 Satz 3 FlurbG erlassen worden sind. Die Bekanntgabe der Auslegung der Überleitungsbestimmungen ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung.

Als Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung wird der **30.09.2014** festgesetzt.

Er gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen wird gemäß § 80 Abs.2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686) angeordnet. Rechtsbehelfe gegen diese Anordnung haben keine aufschiebende Wirkung.

3. Begründung

Zu 1: Die Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 sowie des Abs. 2 Satz 4 des Flurbereinigungsgesetzes liegen vor.

Die Grenzen der neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen, die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor, das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrauchten steht fest.

Der von den Teilnehmern gewählte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu den vorstehenden Regelungen gehört worden und hat sich mit diesen einverstanden erklärt.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke noch in diesem Herbst in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger übergeben zu können und dadurch die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bearbeitung der Abfindungsgrundstücke zu ermöglichen.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Erlass der Überleitungsbestimmungen dient der Beschleunigung des Verfahrens zur Vermeidung von Übergangsschwierigkeiten, die den Beteiligten durch längeres Warten auf den Eintritt des neuen Rechtszustandes entstehen würden.

Es liegt im Interesse der Beteiligten, dass der durch das Flurbereinigungsverfahren angestrebte Erfolg möglichst frühzeitig, d. h. schon vor Bestandskraft des Flurbereinigungsplanes, herbeigeführt wird. Mit der vorläufigen Besitzeinweisung werden darüber hinaus geordnete Bewirtschaftungsverhältnisse erreicht.

Zu 2: Die sofortige Vollziehung vorstehender Anordnung über die vorläufige Besitzeinweisung erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse aller Beteiligten. Wegen der bevorstehenden Bestellung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und zur Beseitigung von Nachteilen, die durch den Ausbau von Wegen, Gräben und landschaftspflegerischen Anlagen im Altbestand entstehen bzw. entstanden sind (Zerschneidungen, Flächenverluste), ist es erforderlich, einen sofortigen Übergang des Besitzes an den neuen Grundstücken auf die neuen Besitzer zu gewährleisten. Durch

die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird gewährleistet, dass die Einweisung in die neuen Flächen zu einem einheitlichen Termin erfolgt. Es wird verhindert, dass wegen der Komplexität der Neuordnung sich durch die mögliche Einlegung eines Widerspruchs die Inbesitznahme der neuen Flächen und die Abgabe der alten Flächen in einigen Fällen verzögert und dadurch die Überleitung des neuen Besitzes in der Gesamtheit unmöglich würde.

Verzögerungen bei der Besitzübergabe würden Verspätungen der notwendigen Bestellung hervorrufen, die im wirtschaftlichen Interesse der Beteiligten vermieden werden müssen. Aus diesen Gründen ist die sofortige Vollziehung der Besitzeinweisung anzuordnen. Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen sind im öffentlichen Interesse geboten, da die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs den geordneten Übergang auf die neuen Flächen für alle Beteiligten unmöglich machen würde. Jede Verzögerung würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur bis zum Herbst stattfinden kann. Zur Herbeiführung der mit der Besitzeinweisung einhergehenden Vorteile und zur Vermeidung schwerwiegender Folgen und Nachteile ist die sofortige Vollziehung der vorstehenden Anordnung gerechtfertigt. Das öffentliche Interesse an der grundsätzlichen Beschleunigung des Verfahrens sowie das überwiegende Interesse der Beteiligten an der unverzüglichen Durchführung des Besitzwechsels überwiegen das private Interesse etwaiger Widerspruchsführer an der aufschiebenden Wirkung ihrer Widersprüche.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Zu 1: Gegen diese Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und den Erlass der Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Zu 2: Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts beantragt werden.

5. Hinweise

5.1. Die neue Feldeinteilung ist in Karten und Nachweisen enthalten. Diese, sowie die Überleitungsbestimmungen liegen ab Bekanntgabe 3 Wochen in der

Stadtverwaltung Allstedt

Forststr. 9
06542 Allstedt

Einheitsgemeinde

Stadt Mansfeld

Lutherstr. 9
06343 Mansfeld

Stadtverwaltung

Lutherstadt Eisleben

Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Verwaltungsgemeinschaft

Mittelzentrum Artern

Brauereistr. 3
06556 Artern/Unstrut

Stadtverwaltung Stadt

Sangerhausen

Markt 7a
06526 Sangerhausen

Verbandsgemeinde

Mansfelder Grund - Helbra

An der Hütte 1
06311 Helbra

Stadtverwaltung

Stadt Querfurt

Markt 1
06268 Querfurt

Verbandsgemeinde

„Goldene Aue“

Lange Str. 8
06537 Kelbra

sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle während der Dienststunden zur Einsichtnahme für alle Beteiligten öffentlich aus.

Auf Antrag wird die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert.

Am 18.09.2014 wird ein Beauftragter des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Gemeinderaum der Ortschaft Mittelhausen, Siedlerstraße 117, 06542 Allstedt OT Mittelhausen anwesend sein, um Auskünfte zu erteilen.

Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass dieser vorläufigen Besitzeinweisung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Beteiligten können zwar bis zur Bekanntmachung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes nach § 61 FlurbG noch über die alten (eingebrachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstücke treten aber in rechtlicher Hinsicht demnächst die neuen Grundstücke. Es sollte deshalb von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen werden. Wenn trotzdem über ein Grundstück aus zwingenden Gründen verfügt werden muss, muss vorher das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd über die Durchführung der beabsichtigten Rechtsänderung unterrichtet werden.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, besonders gegen die Zuteilung der neuen Grundstücke (Landabfindung), können die Beteiligten erst später, in dem Anhörungstermin über die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans, vorbringen. Zu diesem Termin wird jeder Teilnehmer besonders eingeladen.

Im Auftrag


Dr. Lüs



Termine und Informationen

Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH

Hugo-Junkers-Innovationspreis 2014

Unternehmer, Wissenschaftler aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes sind aufgerufen, sich mit ihren eindrucksvollen Erfindungen sowie neuen Ideen und Produkten um den Hugo-Junkers-Preis für Forschung und Innovation aus Sachsen-Anhalt 2014 zu bewerben. In einem mehrstufigen Juryver-

fahren nominieren die unabhängigen Juroren aus Wirtschaft und Wissenschaft die Finalisten für die Endrunde nach folgenden Kriterien: Unternehmensstrategie, Innovationsgrad, Ressourceneffizienz, Wirtschaftlichkeit und Marktfähigkeit. Bewerbungsschluss ist der 1. Oktober 2014.

Immer auf dem Laufenden

Auf unserer Seite www.smg-msh.de finden Sie nicht nur nützliche Informationen für Investoren, ansässige Unternehmen oder Existenzgründer. Auch aktuelle News und wichtige Termine finden Sie hier. Außerdem können Sie unsere facebook-Seite liken und er-

halten so automatisch immer die wichtigsten Neuigkeiten.

Scannen Sie einfach den QR-Code mit Ihrem Smartphone und schon gelangen Sie zur offiziellen Facebook-Seite der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH.

Neue Business Lounge, neue Location!

Die Veranstaltungsreihe hat sich nach nur wenigen Terminen zu einem echten Highlight bei den Unternehmerinnen und Unternehmern des Landkreises und natürlich darüber hinaus entwickelt. Zur Abwechslung

findet die nächste Business Lounge am 17.09.2014 im Autohaus Schneider in Helbra statt.

Anmelden können Sie sich unter:
alexander.treizel@bvmw.de

Industrie- und Handelskammer Halle - Dessau

IHK lobt Gütesiegel aus:

Wettbewerb „Top-Ausbildungsbetrieb“ geht in die 4. Runde

Bereits zum vierten Mal schreibt die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK) den Wettbewerb „Top-Ausbildungsbetrieb“ aus. Gesucht werden Unternehmen, die sich durch Kontinuität, besondere Initiativen und Kreativität im Bereich der beruflichen Ausbildung auszeichnen. Dadurch soll den zahlreichen, auch innovativen Aktivitäten eine öffentliche Plattform gegeben werden.

„Das Gütesiegel ‚Top-Ausbildungsbetrieb‘ soll dazu beitragen, das Ausbildungsengagement der Unternehmen unserer Region sichtbar zu machen. Als Aushängeschild trägt es dazu bei, den Wirtschaftsstandort im Süden Sachsen-Anhalts zu stärken“, betont Carola Schaar, Präsidentin der IHK Halle-Dessau. „In den kommenden Jahren wird die wirtschaftliche Entwicklung ganz entscheidend davon abhängen, inwieweit es uns gelingt, gut und qualitativ hochwertig auszubilden. Allerdings dürfen wir beim Thema Ausbildung nicht stehen bleiben. Ebenso wichtig ist es, den jungen Menschen weitere berufliche Perspektiven und Karrierewege aufzuzeigen“, hebt Schaar hervor.

Um das Gütesiegel „Top-Ausbildungsbetrieb“ können sich alle IHK-Ausbildungsunternehmen im Süden Sachsen-Anhalts - dem IHK-Bezirk Halle-Dessau bewerben. Willkommen sind Bewerbungen von kleinen, mittleren und großen Unternehmen. Ausgeschlossen von einer Teilnahme sind Preisträger aus dem Jahr 2013 sowie Bildungsunternehmen, die Aufgaben im Rahmen der dualen Berufsausbildung für Dritte übernehmen. Vom 1. August bis zum 30. September 2014 ist der Bewerbungsbogen online unter www.halle.ihk.de abrufbar. Kriterien für die Preisvergabe sind das Ausbildungsengagement, der Einsatz und die Weiterbildung von Auszubildenden, der Kontakt zu Berufsbildenden Schulen, die Berufsorientierung und die Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen. Die Bewertung dieser Kriterien erfolgt in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße. Eine Jury - bestehend aus Vertretern des Ehren- und des Hauptamtes der IHK - bewertet die Einsendungen und wählt die Preisträger aus. Die Verleihung des Titels „Top-Ausbildungsbetrieb“ findet im Dezember 2014 statt.

IHK unterstützt Kulturgut:

Wirtschaftskammern loben Bibliothekspreis aus

Zum zweiten Mal unterstützt die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK) den Bibliothekspreis der mittelständischen Wirtschaft für das Land Sachsen-Anhalt. Der Preis ist

mit 5.000 Euro dotiert und wird vergeben für innovative Konzepte, die die Arbeit von Bibliotheken im Sinne berufsbildender und -begleitender Angebote unterstützen und fördern.

„Wir wollen Bibliotheken erhalten und fördern. Sie sind ein Kulturgut ersten Ranges, denn Bücher verkörpern geronnenes Wissen. Und die Kulturtechnik des Lesens - vielleicht die bedeutendste überhaupt - dient dazu, dieses Wissen zu erschließen und immer wieder aufs Neue zu nutzen.“

Bibliotheken können dieses mit einer Atmosphäre, die zum Lernen, zum Stöbern und Entdecken einlädt, weitertragen“, betont Dr. Thomas Brockmeier, Hauptgeschäftsführer der IHK Halle-Dessau.

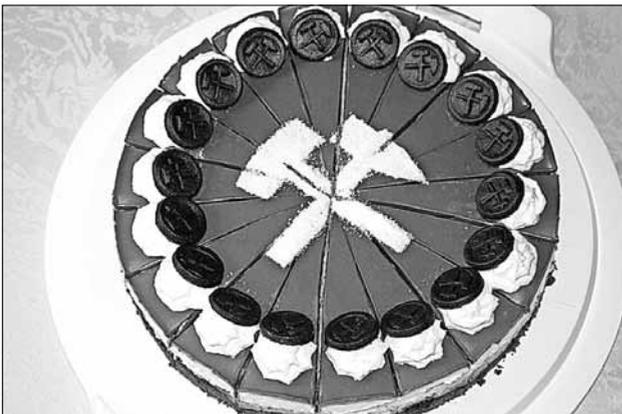
Der von den Handwerkskammern Magdeburg und Halle

und von den Industrie- und Handelskammern Magdeburg und Halle-Dessau gestiftete und gemeinsam mit dem Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband ausgeschriebene Preis wird alle zwei Jahre vergeben. 2012 erhielt die Stadt- und Kreisbibliothek Osterburg-Stendal den Bibliothekspreis. Bis zum 10. September 2014 können sich Bibliotheken aus Sachsen-Anhalt für den Preis bewerben.

Detaillierte Informationen und den Bewerbungsbogen finden Sie unter www.bibliotheksverband.de.

Schachtkuchenfest am 16. August 2014

ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode



Am 16. August ab 10.00 Uhr lädt die Rosenstadt Sangerhausen GmbH zum diesjährigen Schachtkuchenfest auf den Röhrigschacht in Wettelrode ein.

Traditionspflege wird im ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode groß geschrieben. Weil dazu natürlich auch kulinarische Traditionen gehören, wird seit Jahren im Winter das Schlachtefest und im Sommer das Schachtkuchenfest gefeiert.

Das Kuchensortiment ist auch in diesem Jahr bunt und reichhaltig. Für alle Geschmäcker ist etwas dabei - egal ob man nun die gebackenen Köstlichkeiten mit Obst, Nüssen, Schokolade oder Sahne bevorzugt.

Für Besucher, die eher Herzhaftes mögen, gibt es in der „Bergmannsklause“ ein reichhaltiges Angebot.

Der Eintritt in das Bergbaumuseum (über tage) mit der Dauer Ausstellung „Dies und anderes mehr kommt alles vom Bergbau her.“ ist während des Schachtkuchenfestes kostenfrei. Für die Einfahrt in das Schaubergwerk in 283 m Tiefe gilt die aktuelle Preisstaffelung.

Wer noch nie die Gelegenheit hatte, sich die Welt unter Tage im Schaubergwerk Röhrigschacht Wettelrode anzusehen, sollte dies zum Schachtkuchenfest unbedingt nachholen.

Voranmeldungen für die Einfahrten werden gern unter 03464 587816 entgegengenommen.

Immer wieder beeindruckend

Haldenbesteigung „Hohe Linde“ am 24. August 2014



Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH lädt alle Gipfelstürmer am 24. August von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr gemeinsam mit dem Verein der Mansfelder Bergarbeiter Sangerhausen e. V. zur Besteigung der Abraumhalde des Kupferschieferbergbaus „Hohe Linde“ ein.

Inhaber von Gipfelpässen sollten diese wie gewohnt mitbringen, denn auf dem Gipfel erhält jeder wieder den begehrten Stempel, egal ob Anfänger oder Fortgeschrittener.

Vom 144 m hohen Gipfel des heutigen Industriedenkmals eröffnet sich ein überwältigender Panoramablick auf die Berg- und Rosenstadt Sangerhausen, den Südharz, den Kyffhäuser und die Goldene Aue.

Für den Aufstieg zahlen Erwachsene einen Unkostenbeitrag von 2,00 € pro Person. Kinder ab 6 Jahre dürfen in Begleitung Erwachsener den Berg zum halben Preis erklimmen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt, musikalisch begleitet die Schalmeykapelle Martinsrieth die Haldenbesteigung.

Anfahrtsmöglichkeit: über Lengefeld (Parken am Sportplatz und dann weiter zu Fuß).

Was ist wann geöffnet?

Spengler-Museum

Bahnhofstr. 33, Telefon 03464 573048



Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag

13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags außerhalb der Öffnungszeiten das Museum besuchen.

Spengler-Haus

Hospitalstr. 56, Telefon 03464 260766



Öffnungszeiten: Sonntag

13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

Stadtbibliothek

Schützenplatz 8, Tel. 03464 565450

Montag	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	10.00 Uhr bis 17.00 Uhr



Jeden 1. Samstag im Monat 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Sommerschließzeit in der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek, Am Schützenplatz bleibt in der Zeit vom 11.08.2014 bis zum 22.08.2014 geschlossen. Ab Montag, dem 25.08.2014 ist wieder zu den bekannten Zeiten für die Leser geöffnet.

ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode

Lehde, 06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 587816, Fax: 03464 515336
www.roehrig-schacht.de
info@roehrig-schacht.de

Öffnungszeiten Erlebnis Zentrum Bergbau Röhrig- schacht Wettelrode

Juni bis August

Dienstag - Sonntag	9.30 - 17.00 Uhr
Seilfahrtzeiten:	10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr, 13.45 Uhr, 15.00 Uhr

Bergmannsklause

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonntag	10.00 - 17.00 Uhr
Freitag/Samstag	10.00 - 21.00 Uhr

Rosenstadt Sangerhausen GmbH - Öffnungszeiten

Rosenstadt Sangerhausen GmbH
Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
Am Rosengarten 2a
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 58980
www.sangerhausen-tourist.de
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Öffnungszeiten Europa-Rosarium

Juni bis August: täglich von 9.00 - 20.00 Uhr
(ganzjährlich zugänglich, auch im Winter)

Gartenträume-Laden

Tel. 03464 58980
Täglich 09.00 - 20.00 Uhr

Restaurant „Zur Schwarzen Rose“

Tel. 03464 589810
gastronomie@sangerhausen-tourist.de
Täglich 9.00 - 20.00 Uhr

Tourist-Information

Markt 18

06526 Sangerhausen

Tel. 03464 19433

info@sangerhausen-tourist.de

Montag bis Freitag: 09.00 - 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 - 14.00 Uhr

Feiertag: 10.00 - 14.00 Uhr

Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH

Öffnungszeiten Freibäder der Stadt Sangerhausen

Das Stadtbad hat in der Freibadsaison (ab sofort bis 03.09.2014), Badewetter vorausgesetzt, täglich von 09.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. An besonders „heißen“ Tagen ist eine Verlängerung bis 21.00 Uhr möglich.

Die Eintrittspreise im Stadtbad betragen je Tageskarte pro Erwachsenen (ab 18 Jahre) 2,50 €, je Kind/Jugendlichem (bis 17 Jahre) 1,50 €. Die Familienkarte (max. 5 Personen mit mind. einem Erwachsenen) kostet 6,50 €.

Die Freibäder der Stadt Sangerhausen in den Ortsteilen öffnen zu folgenden Zeiten ihre Pforten:

Grillenberg:

Freibadsaison vom 14. Juni bis 3. September 2014

Öffnungszeiten:

14.06. bis 20.07.14

Montag - Freitag: 14.00 bis 19.00 Uhr

Wochenende: 10.00 bis 19.00 Uhr

21.07. bis 03.09.14 täglich: 10.00 bis 19.00 Uhr

Wettelrode:

Freibadsaison vom 14. Juni bis 3. September 2014

Öffnungszeiten:

14.06. bis 20.07.14

täglich: 11.00 bis 19.00 Uhr

Wochenende: 10.00 bis 19.00 Uhr

21.07. bis 03.09.14

täglich: 10.00 bis 19.00 Uhr

Wolfsberg:

Freibadsaison vom 14. Juni bis 3. September 2014

Öffnungszeiten:

14.06. bis 20.07.14

Montag - Freitag: 14.00 bis 19.00 Uhr*

Wochenende: 10.00 bis 19.00 Uhr*

21.07. bis 03.09.14

täglich: 10.00 bis 19.00 Uhr*

* = je nach Wetterlage ist Öffnung bis 20 Uhr möglich

Wippra:

Freibadsaison vom 14. Juni bis 3. September 2014

Öffnungszeiten:

14.06. bis 20.07.14

Montag - Freitag: 14.00 bis 19.00 Uhr*

Wochenende: 10.00 bis 19.00 Uhr

* = je nach Wetterlage ist Öffnung ab 10 Uhr möglich

21.07. bis 03.09.14

täglich: 10.00 bis 19.00 Uhr

Folgende Eintrittspreise gelten in den Ortschaftsbädern in der Freibadsaison 2014:

Erwachsene (ab 18 Jahre) in Wippra, Wolfsberg und Grillenberg 2,50 €

Erwachsene (ab 18 Jahre) in Wettelrode 2,00 €

Kinder/Jugendliche (bis 17 Jahre) in allen 4 Bädern 1,00 €

Familienkarte (max. 5 Personen mit mind. einem Erwachsenen) 6,50 €

Schwimmbhallensaison ist zu Ende

Sommerpause in der Schwimmhalle

Im Zeitraum der Sommerferien wird die Schwimmhalle Süd in Sangerhausen komplett geschlossen sein.

In dieser Zeit finden notwendige Instandsetzungen und Reparaturen sowie die Vorbereitung auf die Saison 2014/2015 statt.

Voraussichtlich am 08.09.2014 erfolgt der Start in die neue Saison.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Grillenberg

Für fast 1000 Gäste war die Krake los

Waldbadfest in Grillenberg



Auch im 76. Jahr seines Bestehens hat das Waldbad in Grillenberg nichts von seiner Anziehungskraft für Freizeitschwimmer und Erholungssuchende verloren.

Das Waldbadfest am Wochenende 2./3. August 2014, von der Kommunalen Bädergesellschaft und dem Erholungsort Grillenberg organisiert, hat wie ein Magnet die Wassersportler-Planscher bei fast schon tropischen Temperaturen angezogen. Die Sonne gab ihr Bestes für ein herrliches Badewetter und so tummelten sich am Samstag 438 und am Sonntag 527 Badelustige in dem wunderschönen Waldbad und suchten Abkühlung

in dem angenehmen Nass. Das aus einer Quelle gespeiste Waldbad hat einmal mehr seinen guten Ruf als Anziehungspunkt für Wasserratten und Sonnenanbeter aus nah und fern Rechnung getragen. Die aufgebaute Riesenwasserrutsche und die Krake wurde von Groß und Klein mit viel Begeisterung genutzt.

Für das leibliche Wohl haben sich die Kioskversorger gekümmert und beinahe fast alle Wünsche erfüllt.

Mit der Eröffnung des Campingplatzes im Juli 2013 ist das Angebot für Gäste und Urlauber im Erholungsort Grillenberg noch attraktiver geworden.

Ortschaft Wolfsberg

Wolfsberg feiert 50 Jahre Freibad

Ein halbes Jahrhundert im Dienste von Neptun



Es war schon bemerkenswert mit wieviel Liebe, gerade auch für das Detail, die Wolfsbergerinnen und Wolfsberger an ihrem Badfest gearbeitet haben.

Am Samstag, 2. August 2014 war Termin Nummer 2, denn eigentlich war die große Geburtstagsfeier für Ende Juni vorgesehen. Aber 1. kommt es anders - 2. als man denkt ... die Temperaturen zu dieser Zeit schrien eher nach Wetterjacke und so gab es genau die richtige Entscheidung für das verschobene Jubiläumswochen, denn strahlend blauer Himmel und richtig Sommer belohnten die Macher und ihre 250 Gäste dann im August.

Im Vordergrund die Geschichte des Bades, aber fast gleichgezogen jede Menge Spaß

und Spiel für alle Altersklassen.

Urtypisch der Auftritt von Neptun, alias Detlef Heyroth. Der Wassergott und man höre und staune eben auch Wettergott, zog nicht nur für die äußerlichen Bedingungen in dem Sangerhäuser Ortsteil alle Register.

In Sachen Werbung für das Wolfsberger Freibad hielt er in seiner Ansprache so gar nicht hinter dem Berg. „Wir haben hier das schönste Freibad im Landkreis Mansfeld-Südharz“, so Neptun. Die ersten Bauarbeiten an dem Bad bzw. dem damaligen Löschwasserteich begannen 1967, Heute ist die Anlage eine Erholungsoase und nicht nur für die Wolfsberger.



Viele Besucher sind mittlerweile Stammgäste, weil nicht nur die Anlage, sondern auch die Versorgung stimmt.

Aber zurück zum Jubiläumswochenende: Für großen Spaß sorgten die Badenmodeschau, die Geburtstagsständchen vom Feuerwehrverein und dem Breitenbacher Frauenchor. Wettkämpfe für Kinder, so wie das Schlauchbootrennen (s. Foto Seite 8), eine große Schatzsuche und viele Aktionen mehr. Sportliche Turniere fanden auf

dem Tennis- und Volleyballplatz statt. Ortsbürgermeister Udo Lucas: „Das Badfest hat mir erneut gezeigt, dass unsere Dorfgemeinschaft gut funktioniert.“

Ich möchte mich bei allen bedanken, die sich intensiv und vor allem in ihrer Freizeit an den Vorbereitungen beteiligt haben. Die tolle Stimmung, die an diesem Tag bei den Wolfsbergern und ihren Gästen herrschte ist Ansporn für das kommende Jahr.“

Die Vereine informieren

Kulturverein Armer Kasten e. V.

Glaskunst, Papierschöpfungen und gewebte Bilder in der Marienkirche

In eine neue Ausstellung lädt der Kulturverein Armer Kasten e. V. ab dem 29. August 2014 in die Marienkirche Sangerhausen ein.



Marita Voigt (Jg. 1949), Glaskünstlerin aus Schochwitz/Saalekreis, präsentiert Gefäße und Objekte aus Glas. In den letzten Jahren hat sie vor allem mit Glasfusingtechnik gearbeitet und experimentiert. Im eigenen Studio entstehen so figürliche und abstrahierende Kunstwerke verschiedener Größe, Formen und Farben, von denen die Ausstellung eine Auswahl zeigt.

Die studierte Künstlerin war mehrere Jahre wissenschaftlich-künstlerische Mitarbeiterin an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Am Burg-Gymnasium Wettin richtete sie im Jahr 1992 einen Kunstzweig ein.

Lange Zeit war sie in der künstlerischen Lehre tätig. Sie ist Mitglied in der Deutschen Glas-technischen Gesellschaft.

Die Handweberei und das Schöpfen von Papier sind die bevorzugten Techniken von Günter Föllmer (Jg. 1947) aus Winnenden.

Das handgeschöpfte Papier ist für den Künstler jedoch nicht nur Bildunterlage oder Bildträger, sondern es wird zum Kunstwerk selbst: Mittels spontaner oder gezielter Einflussnahme beim Schöpfprozess entstehen interessante Bildstrukturen. Der Künstler kombiniert diese zuweilen mit anderen Materialien, z. B. Gräsern aus der Natur, so dass sehr feine, sensible und individuelle Werke entstehen.

Die gewebten Bilder der Ausstellung sind kleine Textilarbeiten, die wie Miniaturlandschaften wirken und zum Schauen und Träumen einladen.

Günter Föllmer hat nach Facharbeiterabschlüssen als Stricker und Weber sein Diplom als Textildesigner abgelegt. Als solcher war er viele Jahre tätig. Nach einer Zusatzausbildung arbeitete er zuletzt als Kunsttherapeut in Winnenden.

Marita Voigt und Günther Föllmer studierten beide an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Die seitdem freundschaftliche Verbindung nehmen beide Künstler zum Anlass, ihre Arbeiten in diesem Jahr gemeinsam in den historischen Mauern der Marienkirche Sangerhausen auszustellen.

Die feierliche Eröffnung der Ausstellung in Anwesenheit der Künstler findet am Freitag, 29. August 2014 um 19:00 Uhr in der Marienkirche Sangerhausen statt.

Weitere Öffnungszeiten 30.08. - 14.09.2014: täglich 13 - 17 Uhr

Kinder-/und Jugendbüro

- Ist eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche
- Hier beraten dich die Mitarbeiter des mad house e. V. wenn:
 - Du Probleme mit der Schule oder deinen Eltern hast
 - Du Ideen hast und Hilfe bei deren Verwirklichung brauchst (z. B. Freizeitmöglichkeiten)
 - Du Sorgen hast
 - Du dich bewerben willst oder einen Ausbildungsplatz suchst
 - Du von Zuhause weglaufen willst oder schon weggegangen bist
 - Dich der Ämter- und Behördenschwungel völlig verrückt macht
 - Du endlich deine eigenen vier Wände willst
 - Du so richtig Mist gebaut hast
 - Du Probleme mit Alkohol oder Drogen hast

Wir sind für euch da!

Wir tun etwas für euch!

Wir helfen euch!

JUZ Südwest „Buratino“

Wilhelm-Koenen-Str. 57b, Tel.: 515192

- | | |
|-----------------|---|
| 15.08. | Stadtbad Sangerhausen |
| 10.00 Uhr | Frühstücken und anschl. ins Stadtbad
Bitte anmelden! |
| 18.08. | Klettern/14.00 Uhr |
| 20.08. | Gemeinsam Kochen/15.00 Uhr |
| 21.08. | Fahrradtour zur Minigolfanlage nach Riestedt/Bitte anmelden |
| 26.08. - 28.08. | Klamottenbörse
Täglich von 13.00 bis 18.00 Uhr |
| 29.08. | Kinoabend/18.00 Uhr |

Tägliche Angebote:

- Volleyball, Billard, Tischtennis, Kicker
- Schach, Kartenspiele, Gesellschaftsspiele
- Minibibliothek, Fotolabor
- Hausaufgabenhilfe
- Beratung u. Unterstützung bei Problemen
- u. v. m.

Drahtesel:

- Reparaturen aller Art
- Tandem & Fahrradverleih

Computertreff:

- Internet
- Bewerbung schreiben

madhouse

Am Rosengarten 02, Tel.: 578316

- | | |
|--------|---|
| 15.08. | Fahrt zur Minigolfanlage Riestedt/anmelden |
| 18.08. | Wir machen Obstspieße/15.00 Uhr |
| 20.08. | Übernachtungsparty
Kino, Musik & Grillen |
| 22.08. | Fahrt zur Sommerrodelbahn nach Wippra
Bitte anmelden |
| 25.08. | Fahrt zur Wasserrutsche nach Kelbra
Bitte anmelden |
| 27.08. | Fahrt nach Pullman City
Bitte anmelden |
| 29.08. | Solebad Artern/Bitte anmelden |

- > Ihr könnt bei uns Kindergeburtstag feiern!!!
- > Ferienfrühstück ab 10.00 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

Sommerrätsel statt Sommerloch

Einladung zum 25-jährigen Geburtstag des Kindersommers (die integrative Ferienfreizeit in Sachsen-Anhalt)

Was haben Seifenblasen, lachende Kinderaugen, die Feuerwehr Kelbra, Rettungshunde aus Schönebeck, der DRK-Bundespräsident und der Sozialminister Sachsen-Anhalts gemeinsam?

Sie kommen alle am 16. August in die Jugendherberge Kelbra. Es wird Geburtstag gefeiert. Unsere Ferienfreizeit „KinderSommer“ wird 25 Jahre alt. Diesem Jubiläum kann man zwar nicht die Hand schütteln, aber stellvertretend den ehrenamtlich tätigen Helferinnen, ohne deren Engagement dieses Jubiläum nicht erreicht worden wäre. Eine

davon ist Simone Werner. Mit 16 Jahren fuhr sie das erste Mal als Betreuerin in den Kindersommer mit. Das ist mittlerweile 14 Jahre her. Inzwischen ist sie ausgebildete medizinische Fachkraft und das 13. Mal im Einsatz. Und auch sie wird am 16. August mitfeiern. Die vielen Aktions- und Informationsangebote, an denen alle vor Ort teilnehmen können, finden Sie auf unserer Homepage www.drk-kindersommer-st.de. Seien auch Sie zu Gast! Wir sehen uns in der Jugendherberge Kelbra ab 14.00 Uhr (Forsthaus 90a, im Ortsteil Sittendorf)

Automobilclub Sangerhausen e. V. im ADAC

Str. der VS 33, Sangerhausen

18.08.2014:

19.00 - 21.00 Uhr **Kegelabend auf der Kegelbahn Glück-Auf-Straße 42**

Turnschuhe mit heller Sohle nicht vergessen

31.08.2014:

13.00 Uhr

Treffpunkt Marktplatz Sangerhausen unsere alljährliche Altstadtwanderung mit gemütlichem Kaffee und Kuchen
festes Schuhwerk und Regenkleidung nicht vergessen

Änderungen möglich - Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen der örtlichen Presse bzw. unserer Aushänge und Clubnachrichten!

Lungenkrebs-Selbsthilfegruppe in Sachsen-Anhalt

Ein nächstes Treffen der einzigen Lungenkrebs-Selbsthilfegruppe in Sachsen-Anhalt findet für alle Betroffenen und Angehörigen am Mittwoch, dem 10. September 2014, 14 Uhr im Lesecafe „ONKO-logisch“ der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft in der Paracelsusstraße 23, in 06114 Halle (Saale) statt.

Treffen der einzigen Lungenkrebs-Selbsthilfegruppe in Sachsen-Anhalt

10. September 2014 (Mittwoch), 14 Uhr bis 16 Uhr
Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft Lesecafe

„ONKO-logisch“

Paracelsusstraße 23

06114 Halle (Saale)

Weitere Informationen bei:

Anke Kühne

Thomas-Müntzer-Straße 11b

06343 Mansfeld/OT Großörner

Telefon: 03476 200272

E-Mail: ankekuehne28@web.de

oder

Bianca Hoffmann

Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.

Paracelsusstraße 23

06114 Halle (Saale)

Telefon: 0345 4788110

Fax: 0345 4788112

E-Mail: info@sakg.de

Termine für Senioren

Der Stadt seniorenrat informiert:

4. Senioren-Rosenball

Am 30. September 2014 findet der 4. Senioren-Rosenball im Informations-Zentrum Rose (Glashaus) des Europa-Rosariums statt.

Die Eintrittskarten für die Seniorinnen und Senioren der Stadt Sangerhausen und ihrer Ortschaften können am Dienstag, dem 18. August 2014, in der Zeit von 10.00 - 12.00 Uhr im Neuen Rathaus, Markt 7a sowie in der Begegnungsstätte der AWO, Oberröblinger Straße 1a, gegen einen kleinen Obolus erworben werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefon-Nr: 03464 6151997.

Veranstaltungen des AWO Kreisverbandes Mansfeld-Südharz



im September 2014

Begegnungszentrum im Mehrgenerationenhaus Oberröblinger Str. 1a

02.09.2014

13.30 Uhr Wir gestalten Karten in Enkaustik-Technik

03.09.2014

10.00 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin

13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler treffen sich

04.09.2014

14.00 Uhr Die Jubilare der Monate Juli und August sind gern gesehene Gäste

05.09.2014

09.00 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd West

08.09.2014

15.30 Uhr - Blutspende

19.00 Uhr

09.09.2014

13.30 Uhr Wir laden zum gemütlichen Beisammensein in den Garten ein

15.00 Uhr Treff der Selbsthilfegruppe Herz 2

10.09.2014

10.00 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin

13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler treffen sich zur Spieelerunde

12.09.2014

09.00 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd West

17.09.2014

10.00 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin
13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler treffen sich zur Spielerunde

19.09.2014 Kein Tanztraining

23.09.2014

13.30 Uhr Wir basteln herbstliche Tischdekoration

24.09.2014

10.00 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin
13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler treffen sich zur Spielerunde

25.09.2014

14.00 Uhr Gruppe „Fit ab 60“ trifft sich

26.09.2014

09.00 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd West

30.09.2014

14.00 Uhr Großer Seniorenrosenball im Glashaus des Rosarium
Karten im Begegnungszentrum erhältlich

Begegnungsstätte Am Rosengarten**04.09.2014**

13.30 Uhr Wir spielen und Klönen

11.09.2014 Kein Kaffeenachmittag

18.09.2014 Kein Kaffeenachmittag

25.09.2014

13.30 Uhr Interessante Spiele und Kaffeerunde

Begegnungsstätte Lindenstraße**03.09.2014**

14.00 Uhr Kaffeenachmittag

10.09.2014 Kein Kaffeenachmittag

17.09.2014 Kein Kaffeenachmittag

24.09.2014

14.00 Uhr Kaffegeflüster mit Bingospiel

30.09.2014

14.00 Uhr Großer Seniorenrosenball im Glashaus des Rosarium
Karten im Begegnungszentrum